

Vorlage Nr.: V1850/22
Datum: 30. November 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.11.2022	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	05.12.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	10.01.2023	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Neustadt	16.01.2023	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	30.01.2023	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	01.02.2023	nicht öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	06.02.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	07.02.2023	öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	07.03.2023	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	23.03.2023	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Verfahren, Ergebnisse und weitere Planungen nach Abschluss des Ideenwettbewerbs
„Gedenkareal Dresdner Norden,“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister

1. den Entwurf des 1. Preisträgers des Wettbewerbsprozesses zum Ideenwettbewerb „Gedenkareal Dresdner Norden“ der weiteren Bearbeitung und Realisierung zur analogen und digitalen Sichtbarmachung von Opfer- und Täterorten aus der Zeit des Nationalsozialismus zugrunde zu legen (vgl. Anlage 2)
2. den Entwurf des 1. Preisträgers des Wettbewerbsverfahrens „Gedenkareal Dresdner Norden“ angemessen im laufenden Prozess „Kooperative Quartiersentwicklung Alter Leipziger Bahnhof“ zu berücksichtigen und das Teilprojekt „Alter Leipziger Bahnhof“ als gesetzten Parameter in die Aufgabenstellung für die avisierte Planungswerkstatt zu integrieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1787/17 - Entwurf des Rahmenplanes/Masterplanes Nr. 786.1 Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen (SR/053/2018)

A0106/20 - Initiative für ein Museum zur Geschichte und Entwicklung jüdischen Lebens und Jüdischer Kultur mit Standort Dresden unterstützen (SR/024/2021)

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: 70.410110.700.600

Kostenart: 78510000

Investitionszeitraum/-jahr: Bis 2025 lt. Bescheid

Einmalige Einzahlungen/Jahr: 50.000 EUR

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 50.000 EUR

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 70.410110.705

Kostenart: 68110000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Infolge der vielfachen öffentlichen Diskussionen um eine zeitgemäße Aufarbeitung und Sichtbarmachung von Erinnerungsorten der NS-Diktatur in der Landeshauptstadt Dresden und in Erinnerung an die Opfer lobte der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus Anfang Februar 2022 einen interdisziplinären einstufigen Ideenwettbewerb für das Projekt „Gedenkareal Dresdner Norden“ aus. Ziel des Wettbewerbs war es, zeitgenössische und innovative Ideen für eine kritische und vielschichtige Sichtbarmachung der Opfer- und Täterorte (darunter das ehemalige Zwangsarbeiterlager Hellerberg / Radeburger Straße, den St. Pauli Friedhof, den Alten Leipziger Bahnhof oder die ehemaligen SS-Polizei-Kasernen im Areal des Festspielhauses Hellerau) im „Gedenkareal Dresdner Norden“ aus der Zeit des Nationalsozialismus in der Landeshauptstadt Dresden analog und digital zu finden. Ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren richtete sich an Arbeitsgemeinschaften von Architektinnen und Architekten, Landschaftsarchitekten und Künstlerinnen und Künstlern, Designerinnen und Designern, Grafikerinnen und Grafikern, Historikerinnen und Historikern sowie Vertreterinnen und Vertretern der zivilgesellschaftlichen Erinnerungskultur, der Gedenkstätten, Vereine, Verbände und Initiativen.

Durch ein interdisziplinär zusammengesetztes Auswahlgremium ausgewiesener Fachpreis- und Sachpreisjuroren wurden am 23. März 2022 sieben Wettbewerbsbeiträge unterschiedlicher Arbeitsgemeinschaften im Bewerbungsverfahren ausgewählt und zur Gestaltung einer Gedenkkonzeption aufgefordert, um neue Formen des Gedenkens und Erinnerns zu finden, Erinnerungsorte digital und analog zu markieren und Zusammenhänge als Teil einer lokalhistorischen Aufarbeitung darzulegen.

Das „Gedenkareal Dresdner Norden“ macht die historische Gestalt von Erinnerungsorten und deren Verbindungslinien sichtbar. Es entsteht ein Möglichkeitsraum, wie mit den materiellen wie immateriellen Hinterlassenschaften der nationalsozialistischen Vergangenheit perspektivisch umgegangen werden soll und an dem sich Erinnerungs-, Forschungs- und politische/kulturelle Bildungsarbeit miteinander verbinden. Im Rahmen dieses Ideenwettbewerbes geht es demnach um eine inhaltlich, künstlerisch und didaktisch überzeugende Idee und Konzeption für lokalhistorische Orte, die die Menschen erreichen soll.

Am 7. Juli 2022 empfahl eine 13-köpfige Jury den Entwurf „MNEMO DRESDEN“ der Projektgruppe um die Architekten Prof. Andrea Wandel, Prof. Wolfgang Lorch, Florian Götze und Thomas Wach (Wandel Lorch Götze Wach GmbH) sowie dem Künstler Jochem Hendricks zur weiteren Bearbeitung und Realisierung.

In Vorbereitung auf den 80. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz und des Endes des Zweiten Weltkrieges im Jahr 2025 wird eine alsbaldige Umsetzung des Siegerentwurfes verfolgt, um der Verpflichtung zur Auseinandersetzung mit Fragen des Erinnerns und Gedenkens im Sinne einer zeitgenössischen Erinnerungskultur in der Landeshauptstadt Dresden gerecht werden zu können.

Die anliegenden Informationen beinhalten noch einmal die Ausschreibungsunterlagen und den Siegerentwurf „MNEMO DRESDEN“ inklusive Kostenrahmen, Rahmenterminsetzung und Erläuterungsbericht.

In summa prognostiziert der Siegerentwurf obligatorische Gesamtkosten in Höhe von 330.906 EUR (vgl. Anlage 2, KG Leitsystem „Splitter“, Folgekosten). Eine optionale Gebäudesanierung am Alten Leipziger Bahnhof mit begehbare Dachterrasse/Plattform würde investive Maßnahmen in Höhe von 2.318.875 EUR erzeugen. Die optionale Dauerausstellung am angegebenen Ort wird mit 519.750 EUR veranschlagt. Konsumtive Kosten der obligatorischen und adaptierbaren Bestandteile werden mit 33.500 EUR per anno taxiert. Es wird vorgeschlagen, die für mehrere zu markierende dezentralen Erinnerungsorte adaptierbaren „Splitter“ über die Budgets der jeweiligen Stadtbezirksämter Neustadt, Pieschen und Klotzsche zu finanzieren.

Teilprojekt „Alter Leipziger Bahnhof“

Die Geschichte des Alten Leipziger Bahnhofes als erster Ferneisenbahnhof Deutschlands (Leipzig-Dresdner Eisenbahn, 1839) und Ausgangspunkt für die Deportation der Dresdner Jüdinnen und Juden während der Zeit des Nationalsozialismus über die Gleise des Leipziger Bahnhofs spielt im Kontext der Realisierung des Ideenwettbewerbs „Gedenkareal Dresdner Norden“ eine charakteristische Bedeutung und fordert ein hohes Maß an Pietät für die Entwicklung des Geländes.

Mit dem Grundsatzbeschluss des Dresdner Stadtrates vom 22.4.2021 soll am Alten Leipziger Bahnhof in Bezugnahme auf das städtische Konzept für Erinnerungskultur, unabhängig vom Standort eines zu gründenden Museums, ein angemessener Erinnerungsort zum Gedenken an die Schoa errichtet werden. Diese Maßnahme hat eine gesamtstädtische Dimension und ist von essenzieller Priorität.

Der historische Alte Leipziger Bahnhof bestimmt wesentlich die Raumstruktur des Gebiets im östlichen Teil des zugrundeliegenden Masterplans Nr. 786.1 (Leipziger Vorstadt / Neustädter Hafen), der im Juni 2018 durch den Stadtrat der Landeshauptstadt beschlossen worden ist. Die heutige Situation vor Ort als auch die Aufgaben stellen sich sehr vielschichtig dar:

Einerseits liegt das Areal unmittelbar neben dem Neustädter Bahnhof und somit inmitten der Landeshauptstadt, ist von historischer Bedeutung für die Stadtgeschichte, verfügt über regional und überregional bekannte Einrichtungen und zeichnet sich durch eine große Vielfalt gewerblicher und kultureller Nutzungen ebenso aus wie durch weitläufige, zusammenhängende Grünflächen. Das Amt für Stadtplanung und Mobilität initiierte dazu zu Beginn des Jahres 2022 einen Prozess zur städtebaulichen, kooperativen Gebietsentwicklung, der eine Neuordnung des Areals vorsieht. Das bereits im Masterplan verankerte Ziel ist dabei der Erhalt der denkmalgeschützten, historischen Gebäude. Mit der städtebaulichen Figur steht die Wahrung als Gebäudeensemble und städtebaulich-prägender Raum einschließlich der charakteristischen Bodenbeläge (teilw. bestehende Gleisanlagen, Schotter) im Vordergrund.

Der Leipziger Bahnhof war der erste Bahnhof in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden. Im Jahr 1837 begannen die Bauarbeiten am Bahnhof und ab dem 19. Juli 1838 wurden die Bahnhofsanlagen für den Bahnbetrieb genutzt. Der rasante Anstieg des Verkehrsaufkommens und die Verknüpfung zu neu erbauten Bahnlinien machten bereits in den ersten Jahrzehnten seiner Existenz wesentliche Erweiterungen sowie Um- und Neubauten notwendig. Der Leipziger Bahnhof war einer der ersten Fernbahnhöfe Deutschlands und des europäischen Kontinents.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden am bereits am 28. Oktober 1938 im Rahmen der s.g. „Polenaktion“ 724 polnische Jüdinnen und Juden aus dem Regierungsbezirk Dresden deportiert. Am 21. Januar 1942 wurden 224 jüdische Menschen in das Ghetto nach Riga verbracht und am

3. März 1943 verließ ein weiterer Zug mit 293 jüdischen Einwohnern Dresdens die Stadt in Richtung Auschwitz. Insgesamt passierten ab 1941 zahlreiche Züge aus dem westlichen Teil Deutschlands und Europas den Bahnhof zur Weiterfahrt in die Vernichtungslager Belzec, Auschwitz und Theresienstadt.

Am Alten Leipziger Bahnhof haben sich verschiedene historische Schichten abgelagert. Er wird daher auch künftig erinnerungskulturelle Reibungsfläche bleiben. Diese Reibung hat produktives erinnerungskulturelles Potential. Der Siegerentwurf „MNEMO DRESDEN“ (vgl. Anlage 2) skizziert dabei eine Aussichtsplattform auf dem Dach eines Bestandsgebäudes auf dem Gelände des ehemaligen Leipziger Bahnhofs, um am authentischen Ort das „Gedenkareal Dresdner Norden“ visuell und thematisch zu verbinden.

Zum Beginn der Planungswerkstatt durch das Amt für Stadtplanung und Mobilität, im Kontext der kooperativen Quartiersentwicklung, muss noch der konkrete Ort für die Plattform sowie das Begegnungs- und Informationszentrum mit der ARGE Wandel Lorch Götze Wach GmbH sowie dem Künstler Jochem Hendricks geprüft werden.

Teilprojekt Lager Hellerberg – Verwendungsvorschlag aus PMO-Vermögen - Sachstand

Das ehemalige Vermögen der Parteien, der ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) wird von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) treuhänderisch verwaltet. Dies erfolgt auf der Grundlage von § 20b des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen (PartG-DDR) i. V. m. dem Einigungsvertrag. Die daraus zur Verfügung stehenden Mittel werden an die Länder verteilt. Hierzu hat die BvS mit den Ländern Verwaltungsvereinbarungen (1994 und 2008) geschlossen, die mit der Vereinbarung 2018 angepasst wurden. Diese sind Grundlage für die Verteilung der Mittel. Nach der Abrechnung 2020 der BvS ergeben sich verfügbare Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Mittel) in Höhe von 150.011.359,49 Euro.

Auf den Freistaat Sachsen entfallen dabei PMO-Mittel in Höhe von 44.448.365,81 Euro (29,63 %). Der Einigungsvertrag legt zur Mittelverwendung fest: Die ostdeutschen Länder müssen das Geld für Maßnahmen der wirtschaftlichen Umstrukturierung oder für investive oder investitionsfördernde Maßnahmen im sozialen und kulturellen Bereich einsetzen.

In einem Vorbescheid des Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 8. März 2022 wurde der Landeshauptstadt Dresden zur Verwendung des PMO-Vermögens für kulturelle Zwecke, zugewiesene Mittel aus der 6. Tranche, in Höhe von 50.000 Euro für das Projekt: Kennzeichnung von Orten der Verfolgung während der NS-Diktatur in Dresden / Lager Hellerberg in Aussicht gestellt (vgl. Anlage 3). Die Bewilligung dieser Mittel setzt einen konkreten Antrag für die Umsetzung des dargelegten Vorhabens auf dem betreffenden Areal voraus. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz bearbeitet federführend den Prozess im Kontext der weiteren Projektbeschreibung und finalen Antragstellung. Werden die Mittel vom Freistaat Sachsen bewilligt, könnte die Maßnahme am Lager Hellerberg im zeitlichen Rahmen von Anfang 2023 bis Ende 2024 stattfinden. Das Vorhaben muss spätestens Ende 2025 abgeschlossen sein.

Im Kontext der Wettbewerbsphase wurden am 11. April alle Wettbewerbsbeteiligte über die Präzisierung der Wettbewerbsaufgabe informiert. Die inhaltliche Justierung einer Auslobung ist nach Richtlinie für Planungswettbewerbe bis zur Versendung des Protokolls des Kolloquiums

(erfolgte am 28. April 2022) zulässig, da auch die Fragen der Beteiligten zu einer entsprechenden Anpassung führen können. Das Areal des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers Hellerberg war bereits in der ursprünglichen Auslobung Teil der Wettbewerbsaufgabe (vgl. hier Anlage 1 - Abschnitt 3.2). Die Berücksichtigung des Areals Zwangsarbeiterlager Hellerberg war daher im Wettbewerbsbeitrag obligatorisch.

Projektdarstellung: Markierung und Sichtbarmachung des ehemaligen Lagers Hellerberg

Auf dem Weg in Richtung der Autobahnauffahrt Dresden-Hellerau, zwischen Radeburger Straße und Stauffenbergallee passiert man eine größtenteils nicht öffentlich zugängliche Grünfläche, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befindet. Auf diesem Areal fanden historisch belegt - als „Sandgrube am Hellerberg“, „Judenlager“, „Zwangsarbeiterlager“ und später euphemistisch als Ausländerkinderpflegestätte – „Lager Kiesgrube“ bekannt, grausame Vorgänge statt.

Im Januar 1942 wurde die Jüdische Gemeinde Dresdens von der Gestapo darüber informiert, dass die Deportation der verbliebenen Jüdinnen und Juden Dresdens bevorstünde. Ausgenommen waren nur Kinder, „Mischehen“ und Arbeiterinnen und Arbeiter in der Rüstungsindustrie. Am 21. Januar 1942 wurden vom Bahnhof Dresden-Neustadt aus 224 Menschen aus dem Verwaltungsbezirk Dresden-Bautzen in das Ghetto von Riga deportiert. Am 10. November 1942 trafen sich Vertreter des Zeiss-Ikon-Konzerns, der Gestapo und der NSDAP, um die Errichtung eines Lagers in Dresden vorzubereiten. Am 23. November 1942 wurden im „Judenlager Hellerberg“ diejenigen 279 Dresdner Jüdinnen und Juden interniert, die zuvor nicht nach Theresienstadt oder Riga deportiert worden waren, weil sie in einem kriegswichtigen Betrieb oder in der Verwaltung der Jüdischen Gemeinde arbeiteten oder einen nichtjüdischen Ehepartner hatten. Fast alle der in Hellerberg Internierten arbeiteten im nahegelegenen Goehle-Werk (Gebäude des heutigen Zentralwerk Pieschen) und stellten überwiegend Flak-Zünder her. Das Lager bestand aus sechs Baracken zur Unterkunft und einer als Gemeinschaftsraum.

Am 27. Februar 1943 wurde Hellerberg zum „Polizeihaftlager“ und „überregionales Sammellager“ im Rahmen der „Fabrik-Aktion“ erklärt. Nur eine Woche später wurde das Lager geräumt und die Insassen auf LKW durch die Stadt zum Güterbahnhof Dresden-Neustadt gebracht. Von dort aus wurden sie am 3. März 1943 nach Auschwitz deportiert. Von den ankommenden 1 500 Menschen werden 680, darunter ca. 50 aus Dresden, in das Lager eingewiesen. Die restlichen ca. 820 Menschen wurden unmittelbar nach der Selektion in den Gaskammern der Bunker I und II auf dem Gelände des Vernichtungslagers Birkenau ermordet. Nach der Deportation der Jüdinnen und Juden wurde das Lager Hellerberg für andere Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter genutzt, unter anderem aus der Sowjetunion und Polen.

Nach der Deportation der letzten Dresdner Juden im März 1943 in die Vernichtungslager wurde mit der Umnutzung des Lagers als Entbindungslager begonnen. Von Mai 1943 bis Kriegsende wurden mindestens 497 Kinder im Lager geboren. Für 225 Kinder kann der Tod im sogenannten Entbindungslager Kiesgrube nachgewiesen werden. Für weitere Kinder von Zwangsarbeiterinnen liegen Hinweise auf den Tod aufgrund mangelhafter Lebensbedingungen in anderen Lagern vor.

Der Tod der Säuglinge wurde standesamtlich bestätigt und die Bestattung nahm vor allem die Verwaltung des nahe gelegenen St.-Pauli-Friedhofes, in einigen Fällen auch des Johannisfriedhofes und des Matthäusfriedhofes vor.

Das Lager Hellerberg steht exemplarisch sowohl für die Verstrickung Dresdens in die nationalsozialistischen Verbrechen als auch für die Erinnerung und das Bewahren an diese. Am historischen Ort ist nur für Spezialisten und Sachkundige etwas von der nationalsozialistischen Hybris und grausamen Vergangenheit zu erkennen. Erst am 7. April 2009 wurde dort ein öffentliches „Denkzeichen“ durch die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V. und die Bildungs- und Begegnungsstätte HATIKVA e. V. an der Bushaltestelle St.-Pauli-Friedhof angebracht.

Das Grundstück auf dem ehemaligen Areal wurde von der Landeshauptstadt Dresden im Kontext einer Ausgleichsmaßnahme und Waldarrondierung vom Freistaat Sachsen sowie von privaten Eigentümern 2014 und 2017 angekauft. Die Eckpunkte der ehemaligen Baracken wurden nach Auswertung von Luftbildaufnahmen der Carls GmbH vom 25.03.1945 durch das Amt für Geodaten und Kataster im Jahr 2017 in die Örtlichkeit übertragen (Anlage 4). 2018 erfolgten Suchgrabungen mittels Baggerschürfen im Beisein des Landesamtes für Archäologie. Weitere Eingriffe in diese Fläche erfolgten nicht. Im südwestlichen Teil, dem ehemaligen Lagereingang konnten Pachtgärten zurückgebaut werden. Die Möglichkeit zur Anlage eines Verbindungsweges von der Radeburger Straße zur Stauffenbergallee über den Wiesenbereich ist prinzipiell gegeben und denkbar. Eine Sicherung der Säulen im Eingangsbereich ist unabdingbar.

Das Lager Hellerberg soll mit dem Projekt der Splitterintervention „MNEMO DRESDEN“ (vgl. Anlage 2) wieder substanziell ins Bewusstsein gehoben werden, aus dem es von der lokalen Erinnerung so lange verbannt worden war. Es soll ein authentischer Ort entstehen, der zum Reflektieren und Auseinandersetzen einlädt. Die Splitter dienen der Kennzeichnung und Benennung des Lagers und sind stadträumlich adaptierbar und farblich differenzierbar. Eine Konkretisierung ist im Rahmen der Umsetzung und Realisierung mit der Arbeitsgemeinschaft zu erörtern. Die haptischen Formen der Erinnerung werden durch Möglichkeiten im virtuellen Raum ergänzt und erweitert. Auf den Splintern sind durch QR-Codes Verlinkungen zu ergänzenden historischen Informationen eingerichtet.

Neben der memorialen Intervention im Stadtraum ist ein partizipativer Gestaltungsprozess intendiert, um verschiedene Akteure (Netzwerk von Partnerschaften, Opferverbände, zivilgesellschaftlichere Akteure, Bildungsträger etc.) vor Ort einzubinden und Synergien zu heben, um einen weiteren Beitrag für die lokale Erinnerungskultur zu leisten.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Auslobungstext des Ideenwettbewerbes zur analogen und digitalen Sichtbarmachung von Opfer- und Täterorten aus der Zeit des Nationalsozialismus
- Anlage 2 - Wettbewerbsbeitrag „MNEMO DRESDEN“
- Anlage 3 - Vorbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zur Verwendung des PMO-Vermögens für kulturelle Zwecke (hier: Lager Hellerberg)
- Anlage 4 - Luftbildaufnahmen des Areals von 1945 durch das Amt für Geodaten und Kataster